

WEV-Rücktrittsbelehrung

"Aktion zur Energiekosten-Ausgleichszahlung 2024"

Belehrung über das Rücktrittsrecht von Verbrauchern (Privatkunden) von einem im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag gemäß § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG):

Von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) können Sie gemäß § 11 FAGG zurücktreten.

Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein per Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss informieren, von diesem Vertrag zurückzutreten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist abgeben. Sie können dafür das nachstehende Muster-Rücktrittsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Muster-Rücktrittsformular:

Wenn Sie vom Vertrag über die Ausgleichszahlung im Rahmen der "Aktion zur Energiekosten-Ausgleichszahlung 2024" zurücktreten wollen, dann senden Sie bitte Folgendes ausgefüllt an uns – dies etwa per Post an Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien, Postfach 520, per Fax an 0800 500 801, oder per E-Mail an info@wienenergie.at.

Ich widerrufe den von mir am (Datum)

abgeschlossenen Vertrag über die Ausgleichszahlung im Rahmen der "Aktion zur Energiekosten-Ausgleichszahlung 2024" für die

Vertragskontonummer (beginnt mit 22)

Kundennummer (beginnt mit 12)

Mein Name (Vorname Nachname)

Meine Adresse (PLZ Ort, Str. Nr./Stg./Tür)

Datum

Unterschrift (nur bei Mitteilung auf Papier)

Folgen des Rücktritts:

Infolge Ihres Rücktritts gemäß § 11 FAGG unterbleibt unsere Auszahlung der beantragten Ausgleichszahlung und entfällt Ihr Anspruchsverzicht rückwirkend. Im Fall einer bereits von uns geleisteten Ausgleichszahlung sind Sie verpflichtet, diese binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über Ihren Rücktritt von diesem Vertrag unterrichten, an uns zurückzuzahlen. Dies ist durch Überweisung unter Angabe Ihrer Vertragskontonummer auf das Konto mit der IBAN AT39 1200 0006 9621 6001 möglich. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Überweisung vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen beauftragen. Unterbleibt Ihre Rückzahlung, sind wir dazu berechtigt, die von uns geleistete Ausgleichszahlung gemäß § 1438 ABGB mit Ihren offenen Forderungen uns gegenüber aufzurechnen. In keinem Fall werden Ihnen von uns wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.